

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 21	15.01.2010	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Bau- und Umweltausschuss
Planungsausschuss

Sitzungsdatum:

27.01.2010 zur Kenntnisnahme
27.01.2010 zur Kenntnisnahme

Haushalt 2010 - 1. Doppischer Entwurf "Teilhaushalt Bauen"

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Bericht:**1. Ergebnishaushalt (vormals „Verwaltungshaushalt“)**

Im Ergebnishaushalt werden die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen abgebildet.

Zur Orientierung wird eine Legende beigefügt, in der die neuen Sachkonten mit Bezeichnungen den bisherigen Gruppierungen gegenübergestellt sind (**Anlage 1**)

1.1. Erträge:

Die Auflösungen der Sonderposten (Beiträge und Zuschüsse) werden zurzeit festgestellt und in den Haushalt noch eingepflegt.

Die aktivierten Eigenleistungen werden ebenfalls zurzeit festgestellt und noch in den Haushalt eingepflegt.

1.2. Aufwendungen:

Die Abschreibungen für die Anlagewerte werden zurzeit festgestellt und in den Haushalt noch eingepflegt. Gleiches gilt für Rückstellungen (z. B. für Urlaubsübertragungen, Pensionen und Altersteilzeit)

Die Personalaufwendungen wurden im Gegensatz zu der bisherigen Verfahrensweise den betroffenen Produkten direkt zugeordnet, um eine realistische Produktkostenabbildung zu erreichen.

Somit umfasst der vorliegende Entwurf des Ergebnisteilhaushaltes alle ordentlichen Erträge sowie alle ordentlichen Sach- und Personalaufwendungen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen konnten zurzeit nicht festgestellt und eingeplant werden.

...

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle: bisherige SV:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt

Nach der anliegenden **Anlage 2** ergibt sich ein Zuschussbudget für den **Teilhaushalt 21** von **898.000,00 €**.

Nach den Eckwertvorgaben waren Kürzungen von 10 % bei bestimmten Gliederungen vorzulegen. Dieser Beschluss wurde auf die entsprechenden doppischen Sachkosten umgesetzt. Die Kürzungen betreffen die Ausgaben für Bauunterhaltung, Unterhaltung und Beschaffung von Gegenständen sowie allgemeine Geschäftsausgaben. Folgende Ausnahmen von der Kürzung werden seitens der Verwaltung u. a. aus Gründen der Zusammenlegung verschiedener Sachkosten sowie darin enthaltenen nicht kürzbaren Leistungen des Baubetriebshofes, vorgeschlagen:

- P.1.5.3.8.100/4212 (Unterhaltung SWK): Im ursprünglichen Kostenansatz von 290.000,- € sind 100.000,- € für die Sanierung eines Teilbereiches des Schmutzwasserkanals in der Jeverschen Straße vorgesehen. Dieser Anteil (vormals VMHH) kann nicht gekürzt werden, so dass sich der Kürzungsbetrag von 29.000,- € auf 19.000,- € vermindert.
- P.1.5.4.1.001/4212 (Unterhaltung Verkehrsflächen): Aufgrund anteiliger regelmäßig erforderlicher Bauhofleistungen vermindert sich der Kürzungsbetrag von 54.620,- € auf 19.400,-€.
- P.1.5.4.5.100/4212 (Beschaffung Straßenreinigung): Aufgrund des erhöhten Streusalzbedarfes im Winter 2009/2010 ist eine Kürzung nicht möglich.
- P.1.5.4.5.200/4212 (Unterhaltung Straßenbeleuchtung): Aufgrund dringender zusätzlicher Kabelsanierungen ist eine Kürzung nicht möglich. Ebenfalls sind regelmäßig erforderliche Bauhofleistungen enthalten, die nicht kürzbar sind. Zusätzlich sind 15.000,- € in das Sachkonto einzustellen, da eine Verschiebung aus dem Finanzhaushalt (Erneuerung der Straßenbeleuchtung) bislang nicht im Ergebnishaushalt berücksichtigt wurde.
- P.1.5.5.1.001/4211 (Unterhaltung Park- und Grünflächen): Aufgrund anteiliger regelmäßig erforderlicher Bauhofleistungen vermindert sich der Kürzungsbetrag von 8.200,- € auf 700,00 €.
- P.1.5.6.1.001/4211 (Unterhaltung RUZ): Aufgrund anteiliger regelmäßig erforderlicher Bauhofleistungen vermindert sich der Kürzungsbetrag von 730,- € auf 300,00 €.

Daher beträgt die Ausgabenreduzierung nunmehr 60.600,00 € anstatt 137.490,00 €. Weitere Erläuterungen hierzu können im Rahmen der Sitzung vorgestellt werden.

Folgende Kürzungen zwecks Kompensierung werden alternativ vorgeschlagen:

P.1.5.4.5.200/4212 – Unterhaltung Straßenbeleuchtung:

- Verzicht auf die o. g. Erneuerung der Straßenbeleuchtung: 15.000,00 €

Die vorgesehenen Kürzungen von 10 % würden sich dann auf 5,5 % (75.600,00 €) vermindern.

...

2. Finanzhaushalt (vormals „Vermögenshaushalt“)

Die aus investiven Maßnahmen des Jahres 2009 gebildeten Haushaltsreste werden noch gesondert erfasst und zugeordnet. Die investiven Maßnahmen ab 2010 wurden bereits zu den Eckwerten vorgestellt.

Das Investitionsbudget des Teilhaushalts 21 beträgt laut bisheriger Beratung 598.900,- €.

Außerdem wurde seitens der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung aktuell mitgeteilt, dass sich im Zuge der Abrechnung des Umbaus der Olympiakreuzung noch eine Restzahlung der Stadt Schortens von rund 60.000,00 € ergibt, die voraussichtlich im März 2010 angefordert wird. Hierfür steht zurzeit noch ein Haushaltsrest von 15.500,00 € zur Verfügung, so dass zusätzlich 44.500,00 € bereitzustellen wären.

Das Budget der **Anlage 3** wäre entsprechend anzupassen (643.500,00 €).

Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen sind in der Sitzung am 11.11.2009 (SV Nr. 06//0628) bereits dargestellt worden und mit dem Beratungsergebnis so für den Finanzhaushalt 2010 übernommen worden.

Es steht fest, dass zur Finanzierung dieser Maßnahmen kein Überschuss aus dem Ergebnishaushalt eingesetzt werden kann, weil dieser mit einem Fehlbedarf abschließen wird. Deshalb erfolgt, soweit nicht Mittel aus Investitionszuschüssen, Beiträgen usw. zur Verfügung stehen, die Finanzierung aus Darlehen.